

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz

**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz

**Band:** 38 (1976)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Aus anderen Organisationen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Bestrafte Hilfsbereitschaft ?**

Irgendwo und irgendwann im Schweizerland gerät ein Automobilist von der Strasse ab und landet in der Wiese, von der er nicht mehr herauskommt. Ein Landwirt wird ca. 23.30 Uhr ersucht, den PW mit dem Landwirtschaftstraktor die 5 m lange Strecke auf die Strasse zu schleppen. Hilfsbereit kommt er dieser Bitte nach. Kurze Zeit später erhält er eine Strafverfügung «wegen Verwendung des Landwirtschaftstraktors zu einer nicht landwirtschaftlichen Fahrt (Ar. 88 VRV)» ... und wird mit einer Busse von Fr. 40.– verknurrt(!).

Ich beherrsche mich und verzichte auf den Kommentar, der sich hier aufdrängt. Ich fordere die Leser, dieser Zeitschrift auch nicht auf, in Zukunft Hilfeleistungen dieser Art zu verweigern. Man war schliesslich schon unzählige Male darüber froh, Landwirtschaftstraktoren einzusetzen zu können (z.B. Flugzeugabsturz bei Basel, Zugzusammenstoss bei Essert usw.). Ich gebe auch nicht die Telefon-Nummer des Beamten bekannt, der die Strafverfügung unterschrieben hat, damit man (in diesem Kanton wenigstens) inskünftig zur nächtlichen Stunde eine Sonderbewilligung einholen kann. Ich sage lediglich: Uebereifriger Beamte, Du leitest der Beamtenschaft den schlechten Dienst, den man ihr überhaupt leisten kann!

R. Piller

Auf dem Markte machte sich im Berichtsjahr ein zunehmender Kampf um Marktanteile bemerkbar. Der Preisdruck nahm zu und führte vereinzelt sogar zum Preiszerfall. Ein beträchtlicher Markteinbruch war vorab bei den Transportern zu beobachten. Der Verband führt dies auf die rückläufige Investitionsfreudigkeit als Folge der allgemeinen Teuerung und der aufgehobenen Maschinensubventionen im Berggebiet zurück. Der Verkauf von Motormähern hielt sich auf dem Vorjahresniveau. Bei den Traktoren und Pflügen war der Umsatz «noch einigermassen zufriedenstellend».

Wie in andern Branchen musste auch die Landmaschinenindustrie eine schwächere Exportnachfrage feststellen. Hauptursache dürften die für die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Erzeugnisse auf dem Auslandmarkt ungünstigen Kursverhältnisse sein. Im Herbst 1974 sah sich die Landmaschinenbranche gezwungen, ihre Preise auf Grund der massiven Kostensteigerungen (Rohmaterialien, Löhne usw.) um rund 10 Prozent zu erhöhen.

Inzwischen hat sich der Kostenauftrieb sowohl von der Materialseite als auch von den Löhnen her zurückgebildet. Die Sicherung des Arbeitsplatzes steht im Vordergrund. Wörtlich schreibt der Verband: «Seit dem 1. Januar 1975 erhöhten sich die Löhne teuerungsbedingt um etwa 9 Prozent. Im Verlaufe des Jahres wurden bisher keine Lohnforderungen gestellt, und auf anfangs 1976 wird voraussichtlich die Teuerung nur teilweise ausgeglichen werden können.»

LID

## **Aus andern Organisationen**

### **Scharfer Konkurrenzkampf bei den Landmaschinen**

s. Der Schweizerische Landmaschinen-Verband hat im letzten Jahr einen Umsatzrückgang verzeichnet müssen, und zwar sowohl im Inland- als auch im Exportgeschäft. Wenn sich die Lage in den kommenden Monaten nicht verbessert, heisst es im Jahresbericht 1974/75 des Landmaschinen-Verbandes, müssen auch in der Landmaschinenindustrie drastische Abbaumassnahmen befürchtet werden. Bisher scheint es der Branche gelungen zu sein, die Zahl der Beschäftigten zu halten.

### **Zentralvorstandsmitglieder und Delegierte der SVLT-Sektionen**

reserviert den 24. und 25. Sept. 1976 für die 50. Delegiertenversammlung, die im Kanton Freiburg durchgeführt wird. Danke!